Gemeinde Saal a.d.Donau

Niederschrift über die öffentlichen Tagesordnungspunkte der Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Dienstag, 13.10.2026
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	21:45 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Rieger, Matthias

Mitglieder des Gemeinderates

Buchner, Eva Maria
Czech, Werner
Eichinger, Doris
Eichstetter, Karl
Fuchs, Robert — Anwesend ab TOP 9
Kasper, Mario
Lichthardt, Christian, Dr.
Ludwig, Wolfgang
Marxreiter, Josef
Plank, Karin
Puntus, Robert
Rummel, Josef
Schmid, Bernd
Weber, Mario
Wittmann, Josef
Wochinger, Michael

Ortssprecher

Haltmaier, Stefan

Schriftführer

Zeitler, Tobias

Verwaltung

Fahrnholz, Gertraud

Gäste

Tamraz, Anneliese

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Auburger, Manuel
Fahrnholz, Martin
Nerb, Benedikt, Dr.
Wieland, Ramona

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Vorstellung Jugendtreff Saal a.d.Donau
Vorlage: 01/HA/372/2026

2. Vollzug von Gemeinderatsbeschlüssen und Bekanntgaben

3. Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Hermann-Löns-Str. 12, FlNr. 690/16, Gemarkung Saal a.d.Donau
Vorlage: 01/BA/279/2026

4. Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Schuppen und Carport, Regensburger Str., FlNr. 1350/5, Gemarkung Saal a.d.Donau
Vorlage: 01/BA/278/2026

5. Antrag auf Nutzungsänderung von Wohnraum (Kinderzimmer) zu Massageraum, Kirchstr. 1, FlNr. 28, Gemarkung Saal a.d.Donau
Vorlage: 01/BA/277/2026

6. Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG); Bestätigung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Einmuß
Vorlage: 01/Feuer/014/2026

7. Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG); Bestätigung des Kommandanten-Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Einmuß
Vorlage: 01/Feuer/015/2026

8. Anschaffung eines Frequenzumformers für die Brunnenpumpe
Vorlage: 01/HA/373/2026

9. Klimatisierung des Rathauses
Vorlage: 01/tBa/070/2026

10. Mitteilungen und Anfragen

Erster Bürgermeister Matthias Rieger eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Gemeinderates fest.

Bürgermeister Rieger bittet um Erweiterung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zum Thema Zweckvereinbarung zur Pflege der Feuerwehrschläuche. Im Gremium besteht Einverständnis hierüber.

Gegen die Tagesordnung liegen keine Einwendungen vor.

Die Niederschrift über die vorangegangene Sitzung liegt während der Dauer der Sitzung zur Einsicht für die Gemeinderatsmitglieder aus.

Ansonsten liegen gegen die Niederschrift vom 08.09.2026 keine Einwendungen vor, sodass diese als genehmigt gilt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Vorstellung Jugendtreff Saal a.d.Donau

Frau Anneliese Tamraz, die seit einem Jahr Leiterin des Jugendtreffs ist, informiert über ihre Arbeit, die Beschäftigungsmöglichkeiten und Aktivitäten für die Jugendlichen, welche aus Saal, den Ortsteilen, aber auch aus Kelheim oder Abensberg kommen.

Diskussion:

Zweiter Bürgermeister Wochinger regt an, auch an den bekannten Treffpunkten von Jugendlichen in Saal für den Jugendtreff zu werben.

Der Erste Bürgermeister erklärt, auch in den sozialen Medien auf den Jugendtreff aufmerksam zu machen.

Zur Kenntnis genommen
Anwesend 16

2. Vollzug von Gemeinderatsbeschlüssen und Bekanntgaben

Bürgermeister Rieger informiert:

Für den Breitbandausbau in den Ortsteilen ging am 24.09.2026 die Fördersumme in Höhe von 418.340 € ein. Die zugehörige Rechnung der Telekom über 470.378 € wurde bereits im Juli durch die Gemeinde beglichen. Die Gesamtmaßnahme, die auf ca. 1,7 Mio. € beziffert ist, wird mit einer Förderung in Höhe von 90 % unterstützt, sodass für die Gemeinde Saal ein Anteil von ca. 170.000 € zu leisten ist. Die Maßnahme wird voraussichtlich bis Mitte 2027 abgeschlossen sein.

Außerdem ging am 28.09.2026 eine Fördersumme in Höhe von 417.600 € für den 3. Bauabschnitt der Ortskerngestaltung (Umfahrung Kirchplatz) ein. Die eingegangene Fördersumme entspricht 60% der förderfähigen Kosten für diese Maßnahme.

Für die Aufbereitung des Gehwegs im hinteren Bereich des Friedhofs wird der sanierungsbedürftige Weg repariert. Hierfür wurden zwei Firmen um eine Angebotsabgabe gebeten. Sobald eine Wertung erfolgt ist, wird diese dem Gremium zur Entscheidung vorgelegt.

Die Notmaßnahme bezüglich der Stützmauer in Untersaal wurde ausgeführt und fertiggestellt, sodass der Notweg wieder vollumfänglich genutzt werden kann. Vor Beginn der Maßnahme wurde ein Gutachten zur Beweissicherung erstellt. Ein weiteres Gutachten soll nun den Zustand der Straßen und Wege erfassen. Auf dieser Grundlage können erforderliche Maßnahmen festgelegt und gegebenenfalls Ersatzvornahmen veranlasst werden. Auch eine Feinschicht müsse in diesem Zusammenhang wieder aufgebracht werden, so Bürgermeister Rieger auf Nachfrage von GRM Rummel.

Der Spielplatz am Ulmenring ist fertiggestellt, aktuell jedoch noch gesperrt, damit die frisch ausgebrachte Grassaat anwachsen kann. Die zugehörige Zaunanlage wird im nächsten Jahr montiert.

Die gewünschte Aufstellung der Fahrzeuge und Gerätschaften des gemeindlichen Bauhofs ist dem Gremium zwischenzeitlich zugegangen. Zu folgenden Terminen können die GRM eine Besichtigung des Fahrzeugpools vornehmen: 19.10., 20.10., 27.10. jeweils ab 18:00 Uhr.

Das Freibad verzeichnete im Jahr 2026 insgesamt 35.411 zahlende Gäste. Damit wurde die höchste Besucherzahl seit 23 Jahren erreicht.

Zur Kenntnis genommen
Anwesend 16

3. Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Hermann-Löns-Str. 12, FlNr. 690/16, Gemarkung Saal a.d.Donau

Sachverhalt:

Das Baugrundstück befindet sich im Bereich des Bebauungsplans „Heide II“ und „Heide II Deckblatt 1“.
Im Bebauungsplan wurde ein „Allgemeines Wohngebiet“ festgesetzt. Nach Art der Nutzung ist das Vorhaben zulässig.
Beantragt wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans bezüglich einer Überschreitung der Baugrenzen nach Osten und Westen.
Im Plangebiet wurden bereits ähnliche Befreiungen zugelassen.
Darüber hinaus wird die Grundflächenzahl, die im Bebauungsplan mit 0,3 festgesetzt wurde überschritten. Geplant ist eine Grundflächenzahl von 0,34.
Die Nachbarzustimmungen liegen vor.
Die Stellplatzsatzung ist durch Planung von 2 Stellplätzen in der Garage erfüllt.
Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen zu den erforderlichen Befreiungen wird erteilt.

Einstimmig beschlossen
Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

4. Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Schuppen und Carport, Regensburger Str., FlNr. 1350/5, Gemarkung Saal a.d.Donau

Sachverhalt:

Das Baugrundstück liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Saal im Sinne von § 34 BauGB, ein Bebauungsplan ist nicht aufgestellt oder geplant. Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als Mischgebiet nach § 6 BauNVO dargestellt.

Ein Vorhaben innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils ist nach § 34 Absatz 1 Baugesetzbuch zulässig, wenn es sich insbesondere nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbaubaren Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt, die Erschließung gesichert ist und die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt bleiben. Das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Nach Art der Nutzung ist die geplante Wohnnutzung zulässig. Das geplante Gebäude fügt sich auch nach Maß der Nutzung, der Bauweise und der überbaubaren Grundstücksfläche in die umgebende Bebauung ein. Eine Beeinträchtigung des Ortsbildes liegt nicht vor.

Die Nachbarzustimmungen liegen vor.
Die Erschließung erfolgt über das Wegegrundstück Flurnummer 1350/3, Gemarkung Saal a.d.Donau. Laut Nachfrage beim Wassermeister ist ein Wasseranschluss bereits vorhanden.

Den Bauvorlagen ist eine Grunddienstbarkeit über ein eingetragenes Geh-, Fahrt-, Ver- und Entsorgungsleitungsrecht beigefügt. Die Erschließung ist somit als gesichert anzusehen.
Der Stellplatznachweis wird durch Nachweis von 2 Stellplätzen im geplanten Doppelcarport geführt.

Den Bauvorlagen liegt eine Abstandsflächenübernahmeerklärung auf Flurnummer 1350/4, Gemarkung Saal, vor. Die Entscheidung über die bauordnungsrechtliche Zulassung obliegt dem Landratsamt Kelheim als Bauaufsichtsbehörde.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Einstimmig beschlossen
Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

5. Antrag auf Nutzungsänderung von Wohnraum (Kinderzimmer) zu Massageraum, Kirchstr. 1, FlNr. 28, Gemarkung Saal a.d.Donau

Sachverhalt:

Das Baugrundstück liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Saal im Sinne von § 34 BauGB. Ein Bebauungsplan ist nicht aufgestellt/geplant.

Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als Mischgebiet (§ 6 BauNVO) dargestellt.

Geplant ist die Nutzungsänderung eines Zimmers in dem bestehenden Wohnhaus. Der betreffende Raum wird derzeit als Kinderzimmer genutzt und soll künftig als Massagezimmer dienen.

Mit der vorgesehenen gewerblichen Nutzung ist eine Änderung der bisherigen Nutzungsart verbunden.

Aufgrund der geplanten gewerblichen Nutzung ist ein Bauantrag erforderlich.
Die Nutzung eines einzelnen Raums als Massagezimmer ist hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung grundsätzlich zulässig, sofern es sich um einen nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieb handelt und von der Nutzung keine unzumutbaren Auswirkungen auf die nähere Umgebung ausgehen. Dabei sind insbesondere Betriebsumfang, Beschäftigtenzahl, Behandlungszeiten, Kundenaufkommen sowie der hierdurch entstehende Zu- und Abfahrtsverkehr zu berücksichtigen. Am 08.10.2026 wurde eine Betriebsbeschreibung nachgereicht.
Folgende Angaben sind der Beschreibung zu entnehmen:

Das Wellness-Massage-Zimmer wird nur von einer Person betrieben (der Frau des Bauherrn).
Öffnungszeiten Montag bis Freitag 9 bis 18 Uhr. Termine nur nach Vereinbarung (keine Laufkundschaft). Es werden täglich etwa 2 bis 6 Kunden erwartet.
Der Stellplatznachweis wird durch einen offenen Stellplatz geführt.
Durch die geplante Baumaßnahme ändert sich die Erschließungssituation nicht; diese ist weiterhin als gesichert anzusehen.
Die Nachbarzustimmungen liegen laut Angabe in den Bauvorlagen nicht vor.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Ggfs. ist durch das Landratsamt der Immissionsschutz am Verfahren zu beteiligen, um eine Störung der umgebenden Wohnbebauung auszuschließen.

Einstimmig beschlossen
Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

6. Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG); Bestätigung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Einmuß

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Einmuß hat in der Dienstversammlung vom 25.09.2026 Herrn Jürgen Bauer, geb. 02.08.1980, wohnhaft in 93342 Saal a.d.Donau, Einmuß, Oberes Dorf 8, für die Dauer von 6 Jahren zum Feuerwehrkommandanten gewählt.

Der Gewählte bedarf nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG der Bestätigung der Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Die Bestätigung ist zu versagen, wenn er fachlich, gesundheitlich oder aus sonstigen Gründen ungeeignet ist.

Nach Art. 8 Abs. 3 BayFwG kann der Feuerwehrkommandant bzw. dessen Stellvertreter nur werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens 4 Jahre in einer Feuerwehr Dienst geleistet hat und die vorgeschriebenen Lehrgänge besucht hat.

Herr Bauer erfüllt alle Voraussetzungen zur Bestätigung. Insbesondere hat er die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht.

Beschluss:

Herr Jürgen Bauer wird gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG als Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Einmuß bestätigt.

Einstimmig beschlossen
Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

7. Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG); Bestätigung des Kommandanten-Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Einmuß

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Einmuß hat in der Dienstversammlung vom 25.09.2026 Herrn Matthias Berghammer, geb. 08.02.1986, wohnhaft in 93342 Saal a.d.Donau, Einmuß, Oberes Dorf 20, für die Dauer von 6 Jahren zum Feuerwehrkommandanten-Stellvertreter gewählt.

Der Gewählte bedarf nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG der Bestätigung der Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Die Bestätigung ist zu versagen, wenn er fachlich, gesundheitlich oder aus sonstigen Gründen ungeeignet ist.

Nach Art. 8 Abs. 3 BayFwG kann der Feuerwehrkommandant bzw. dessen Stellvertreter nur werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens 4 Jahre in einer Feuerwehr Dienst geleistet hat und die vorgeschriebenen Lehrgänge besucht hat.

Herr Berghammer erfüllt alle Voraussetzungen zur Bestätigung. Insbesondere hat er die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht.

Beschluss:

Herr Matthias Berghammer wird gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG als Feuerwehrkommandant-Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Einmuß bestätigt.

Einstimmig beschlossen
Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

8. Anschaffung eines Frequenzumformers für die Brunnenpumpe

Sachverhalt:

Für die Brunnenpumpe wird ein Frequenzumformer benötigt.
Im momentanen Betriebszustand wird die Fördermenge mit dem Zulaufschieber, der den Zulauf der Wassermenge in das Wassernetz reguliert, gedrosselt. Die Brunnenpumpe ist momentan nur im Ein- und Ausschaltbetrieb zu betreiben. Dieser Schieber kann im Notfall auch die Brunnenanlage vom Verbrauchernetz trennen. Um die erforderliche Wassermenge zukünftig elektronisch und somit sanfter regeln zu können, empfiehlt sich der Einbau eines Frequenzumformers. Somit ist auch eine vernünftigere und sicherere Regelung des Grundwasserniveaus möglich. Außerdem ist mit der Regelung der Förderpumpe mittels eines Frequenzumformers eine längere Lebensdauer der Förderpumpe gewährleistet. Das gilt auch für den Zulaufschieber.
Ein Frequenzumformer regelt stufenlos die Drehzahl einer Brunnenpumpe und passt ihre Förderleistung an den aktuellen Wasserbedarf an. So kann er den Wasserdruck konstanter halten, Druckstöße beim Anlaufen, Abbremsen und Abschalten verringern und bei geringerem Bedarf Energie sparen. Je nach Modell bietet er außerdem Schutzfunktionen, etwa gegen Trockenlauf oder Überlastung.

Gemäß dem vorliegenden Angebot beträgt die Bruttoangebotssumme einschließlich Montage 21.246,74 €.

Diskussion:

Auf Nachfrage von GRM Rummel, wie durch den Frequenzumformer das Grundwasserniveau reguliert werden könne, erklärt der Erste Bürgermeister, dass sich durch die Anpassung der Pumpendrehzahl der Wasserstand gleichmäßiger regeln lasse.

GRM Rummel erkundigt sich nach der Entwicklung des Wasserstands im laufenden Jahr. Bürgermeister Rieger erläutert, dass während längerer Trockenperioden Wasser zugekauft werden musste. Der Umfang habe jedoch nicht über dem der Vorjahre gelegen.

Die Frage, ob sich die Abpumpung von Grundwasser im Zuge der Bahnbaustelle bemerkbar gemacht habe, wird bis zur nächsten Sitzung geklärt.

GRM Eichinger möchte wissen, ob sich die Investition in den Frequenzumformer angesichts der begrenzten verbleibenden Nutzungsdauer des Brunnens noch lohne.
Bürgermeister Rieger antwortet, dass die Neuregelung und die Umsetzung der künftigen Wasserversorgung voraussichtlich noch mindestens drei Jahre in Anspruch nehmen werde. Daher sei die Investition in jedem Fall sinnvoll.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Auftrags an die Firma WILO EMU Anlagenbau GmbH, Heimgartenstraße 1–3, 95030 Hof, gemäß Angebot vom 24.08.2026 zu. Die Bruttoangebotssumme einschließlich Montage beträgt 21.246,74 €.

Einstimmig beschlossen
Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

9. Klimatisierung des Rathauses

Sachverhalt:

Es wurde für die Klimatisierung des Rathauses eine Angebotseinholung durchgeführt.
Es wurden zwei Angebote mit zwei verschiedenen Kühlsystemen abgegeben.
System 1 vom Anbieter 1 funktioniert mit einem Außengerät und sog. Verteilerboxen bei der Leitungsführung innerhalb des Gebäudes.
System 2 von Anbieter 2 funktioniert mit zwei Außengeräten.

Das günstigere Angebot des Anbieters 1 ist mit einer Bruttosumme von 70.150,60€ beziffert.
Das Angebot des weiteren Anbieters ist einer Bruttosumme von 72.150,23€ beziffert.

Auch ein Wartungsvertrag mit einer Laufzeit von 5 Jahren soll abgeschlossen werden.

GRM Fuchs trifft ein.

Diskussion:

Im Gremium wird erörtert, ob die Klimatisierung des Rathauses schrittweise umgesetzt werden sollte und ob eine Ausstattung sämtlicher Büros mit Klimaanlagen unbedingt erforderlich ist.

Wenn in einem Gebäude einige Büros stark über Klimaanlagen gekühlt werden und benachbarte Büros ungekühlt (und somit warm und oft feucht) bleiben, entstehen rauminterne Temperaturunterschiede. Diese können an den Trennwänden und Decken zu sogenannten raumseitigen Wärmebrücken (oder energetischen Schwachstellen) führen, gibt GRM Puntus zu bedenken.

Bürgermeister Rieger informiert, dass beide Anbieter zertifizierte Klimatechniker sind und über die erforderliche Fachkenntnis verfügen, um die Anlage so zu planen, dass keine Feuchtigkeitsprobleme entstehen.

GRM Kasper regt an, auch die Bauamtsräumlichkeiten im Bahnhof zu berücksichtigen.

GRM Rummel möchte wissen, ob die Geräte auch zum Heizen eingesetzt werden können, Bürgermeister Rieger verneint dies.

Geschäftsleiter Zeitler erklärt, dass derzeit Fördermöglichkeiten abgefragt werden und eine Antragstellung auch die Einbindung eines Energieeffizienz-Experten erfordern würde.

GRM Czech, der auch Fachkraft für Arbeitssicherheit ist, informiert dass der Arbeitgeber bei einer Temperatur ab 30 °C im Raum verbindliche Schutzmaßnahmen ergreifen muss, um die Belastung der Beschäftigten zu verringern.

Beschluss:

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, für die Klimatisierung des Rathauses den wirtschaftlich günstigeren Bieter bis zu einer Bruttosumme von 75.000€ zu beauftragen.

Des Weiteren wird der Erste Bürgermeister ermächtigt mit dem wirtschaftlich günstigeren Bieter für die Klimaanlage einen Wartungsvertrag mit einer Laufzeit von 5 Jahren abzuschließen.

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Klimatisierung des Rathauses bei den entsprechenden Behörden eine Förderung zu beantragen.

Einstimmig beschlossen
Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

10. Mitteilungen und Anfragen

GRM Rummel regt an, beginnend ab dem Bahnhof entlang der Regensburger Str. einen beidseitigen Radweg zu erstellen. Somit könnte auch eine Verbindung zum Donauradweg geschaffen werden. Dies könne evtl. mithilfe der Städtebauförderung erfolgen.

GRM Rummel schlägt außerdem vor, die Straßen im Gemeindegebiet hinsichtlich ihres Zustands zu begutachten – gegebenenfalls im Rahmen einer Bauausschusssitzung – und darauf aufbauend einen Maßnahmenplan für die nächsten 10 Jahre zu erstellen. Dieser soll festlegen, welche Arbeiten wann erforderlich sind.

Weiter erkundigt sich GRM Rummel nach dem aktuellen Sachstand zum Grundstück der ehemaligen „Fruth Villa“.
Bürgermeister Rieger teilt mit, dass bislang keine Fördergenehmigung vorgelegen habe und daher keine Bebauung erfolgt sei. Inzwischen gebe es jedoch eine neue Entwicklung.

Auf Nachfrage von GRM Kasper zur seit Wochen bestehenden scharfen Fräskante in der Donaustraße erklärt Bürgermeister Rieger, dass diese von einer Fremdfirma verursacht worden sei. Die Beseitigung müsse ebenfalls durch die betreffende Firma erfolgen. Die Gemeinde habe seit mehreren Wochen versucht, diese zur Behebung des Schadens zu verpflichten – bislang jedoch ohne Erfolg.
Im Gremium entsteht eine Diskussion hinsichtlich der Versicherungspflicht und der Möglichkeit einer Ersatzvornahme. Geschäftsleiter Zeitler sagt zu, den Sachverhalt zu prüfen und die erforderlichen Schritte zu veranlassen.

GRM Kasper bittet darum, das Verkehrsschild „Zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h“ an der Straßenlaterne vor der Ausfahrt „Rothe Marter“ weiter nach vorne zu versetzen, da es andernfalls die Wirkung des dortigen anderen Verkehrsschildes aufhebe.

GRM Kasper weist darauf hin, dass auf der sanierten 100-Meter-Laufbahn am Sportplatz Unkraut wächst, und erkundigt sich, ob möglicherweise eine Schicht, z. B. ein Fließ fehlt.
Geschäftsleiter Zeitler erklärt, dass die Sanierung lt. Ingenieurbüro fachgerecht ausgeführt wurde, nachdem der Gemeinderat mehrheitlich beschlossen hatte, diese Technik anzuwenden.
Bürgermeister Rieger ergänzt, dass bereits Gespräche mit den Verantwortlichen des SV Saal hinsichtlich der Pflege der Laufbahn geführt worden seien.

Auf Nachfrage von GRM Ludwig zum Stand der Videoüberwachungsanlagen informiert der Erste Bürgermeister, dass die Kameras und Chipkarten bestellt sind und diese nach erfolgter Lieferung schnellstmöglich montiert werden.

GRM Buchner berichtet, dass eine Anwohnerin der Holzgasse die dortigen Schlaglöcher eigenständig mit Schotter verfüllt habe und erkundigt sich, ob die Gemeinde den Schotter

einrütteln könne und ob solche Arbeiten an einer Gemeindestraße ohne vorherige Abstimmung zulässig seien.
Bürgermeister Rieger sagt zu, sich vor Ort ein Bild von der Situation zu machen.

Außerdem erkundigt sich GRM Buchner, ob der Blitzer von der Ortsmitte in Unterteuerting an die Ortseinfahrt versetzt werden könne, da Fahrzeuge dort teilweise mit rund 100 km/h in den Ort einfahren.
Bei der Auswahl des Messortes gibt es gewisse Vorgaben, erklärt Geschäftsleiter Zeitler. Grundsätzlich könne eine Geschwindigkeitsmessanlage auch auf Privatgrund stehen – vorausgesetzt, der Grundstückseigentümer stimmt zu und der Standort passt.

Zur energetischen Sanierung des Kindergartens in Mitterfecking erklärt Bürgermeister Rieger auf Nachfrage von GRM Buchner, dass derzeit eine Bedarfserhebung über zukünftige Buchungszahlen geplant ist. Nach einer Auswertung dieser Erhebung kann ggf. ein Ausbau des Dachgeschosses in Betracht gezogen werden. Im Zuge dieses möglichen Ausbaus kann eine mögliche Förderung eruiert werden und die bisher geplante energetische Sanierung in diese Förderung mit einfließen. Sollte ein Dachgeschoßausbau nicht notwendig werden, wird die energetische Sanierung des Kindergartens Mitterfecking in den nächsten Sommerferien wie momentan geplant durchgeführt.

Im Gremium wird die Personalsituation der Bäderbetriebe erörtert. Trotz fortlaufender Bemühungen konnte bislang keine weitere Fachkraft für Bäderbetriebe gefunden werden.

Zur Kenntnis genommen
Anwesend 17

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

gez.	gez.
Matthias Rieger	Tobias Zeitler
Erster Bürgermeister	Schriftführung